



Konzept

für das nationale Jugend- und Juniorenförderkader

Konzept für das nationale Jugend- & Juniorenförderkader

Ziel

Ziel des Konzepts für das nationale Jugend- und Juniorenförderkader ist die gezielte Förderung der jungen Islandpferdesportreiter.

Massnahmen zur Erreichung des Zieles

Die Sportkommission organisiert in Zusammenarbeit mit den Kadermitgliedern verschiedene Veranstaltungen (Trainings, Weiterbildungen, Coachings, Kaderzusammenzug uvm.), welche die Möglichkeiten bieten, die Zieldefinierung zu erreichen.

Voraussetzung zur Aufnahme

Die Qualifikation für das Nationalkader wird gemäss dem aktuell gültigen Qualifikationsmodus erreicht. Die Sportkommission kann talentierte Reiter in das Nationalkader berufen ohne die erforderlichen Qualifikationsnoten.

Der Reiter muss gemäss gültigem FEIF-Reglement für die Schweiz an internationalen Anlässen startberechtigt sein.

Mitgliedschaft

Ein nominierter Reiter verpflichtet sich durch das Unterzeichnen der Kadervereinbarung das Kaderkonzept einzuhalten.

Die Mitgliedschaft im nationalen Jugend- und Juniorenförderkader bezieht sich auf den Reiter und nicht auf die Reiter-Pferd-Kombination.

Rechte und Pflichten

- Teilnahme an der Generalversammlung der IPV CH
- Teilnahme an den Schweizermeisterschaften
- Teilnahme an Kaderanlässen (Anzahl der minimal zu besuchenden Anlässen wird durch die SK zu Beginn des Jahres kommuniziert).
- Entrichtung des Jahresbeitrages von CHF 150.-, welcher zu Beginn des Jahres zu zahlen ist. Der Jahresbeitrag wird erst ab dem 1. Januar, im Folgejahr der Qualifikation, erhoben
- Aktives Mitwirken bei der Planung und Umsetzung

Über begründete Ausnahmen entscheidet die Sportkommission.
Jugendliche und Junioren können sich nur für ein Kader der IPV CH verpflichten.

Verhaltenskodex

Fairer und dopingfreier Sport unter Einhaltung der Tierschutzverordnungen sind übergeordnete Ziele der IPV CH. Betreffend verbotene Substanzen bei Reiter und Pferd gelten die Bestimmungen des SVPS. Vom Jugend- und Juniorenkader wird ein entsprechendes Einhalten erwartet.

Qualifikationsmodus

Die Qualifikation für das nationale Jugend- und Juniorenförderkader wird durch das Erreichen von Qualifikationsnoten erreicht. Als Resultat gelten die Punkte der Vorentscheidung. Der Reiter muss die Qualifikationsnoten zweimal an FEIF Worldranking- oder einem von der Sportkommission genehmigten Turnier erreichen. Die errittenen Noten gelten für das laufende und das folgende Kalenderjahr.

Qualifikationsprüfungen:	Qualifikationsnoten für das Jugend- und Juniorenkader
Töltprüfung T1, T2	mind 5.2 Punkte
Töltprüfung T3, T4	mind 5.3 Punkte
Töltprüfung T5, T6	mind 5.4 Punkte
Töltprüfung T7, T8	mind 5.5 Punkte
Viergangprüfung V1	mind 5.3 Punkte
Viergangprüfung V2	mind 5.4 Punkte
Viergangprüfung V3, V5	mind 5.5 Punkte
Gangprüfung N 2.5	mind. 5.5 Punkte
Fünfgangprüfung F1	mind 5.0 Punkte
Fünfgangprüfung F2	mind 5.0 Punkte
Passprüfung PP1	mind 5.0 Punkte
Passprüfung PP2	mind 5.1 Punkte
Passrennen P1	max 26.3 Sek.
Passrennen P3	max 17.0 Sek.
Gehorsam A N6.3	mind 5.3 Punkte
Gehorsam B N6.2	mind 5.4 Punkte

Die Limiten können in verschiedenen Prüfungen erreicht werden.

Im Ausland errittene Qualifikationspunkte müssen dem Jugendkaderverantwortlichen schriftlich innert 10 Tagen gemeldet werden.

Die Liste der qualifizierten Reiter des nationalen Jugend- und Juniorenförderkader wird regelmässig auf der Homepage der IPV CH veröffentlicht.

Für den Kadererhalt muss der Reiter 1 Mal innerhalb von zwei Jahren die Qualifikationslimite erreichen.

Kosten

Die Kosten für Kaderanlässe inkl. Benutzung der Infrastruktur, wird durch die IPV CH übernommen. Die restlichen durch die Teilnahme entstehenden Kosten bezahlt das Kadermitglied selber.

Ausschluss / Rücktritt

Aufgrund von unsportlichem und/oder unfaiem Verhalten kann ein Reiter jederzeit durch die Sportkommission aus dem Jugend- und Juniorenkader ausgeschlossen werden. Dasselbe gilt auch bei Nichteinhalten des Kaderkonzeptes. Entscheidet sich ein Reiter, aus dem nationalen Jugend- und Juniorenförderkader auszutreten, ist dies jederzeit möglich. Der Austritt muss in schriftlicher Form dem Jugendkaderverantwortlichen mit Begründung zugestellt werden. Es besteht kein Anspruch auf eine finanzielle Rückerstattung.

Jugendkaderverantwortlicher

Der Jugendkaderverantwortliche der Sportkommission überwacht die Ausführung und Einhaltung dieses Konzepts und ist Ansprechperson für die Kursleiter, Referenten und die Mitglieder des nationalen Jugend- und Juniorenförderkader. Weiter ist er verantwortlich für die Organisation und die Durchführung der einzelnen Kaderanlässe und -zusammenzüge.

Schlussbestimmung

Dieses Konzept hat die Sportkommission im November 2020 beschlossen und ersetzt alle bisherigen Kaderkonzepte.

